

Esmarchstraße 4 · 23795 Bad Segeberg

Telefon (0 45 51) 20 80 · Telefax (0 45 51) 9 39 94
e-mail: info@marburger-bund-sh.de

Bankkonto:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG., Lübeck (BLZ 230 926 20) 000 184 1548
Sprechzeiten: Mo.-Do. 8.00-16.30 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70

Bad Segeberg, den 25.01.2024

24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2590

Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln
Drucksache 20/1171 neu

Vorsorgender Hitzeschutz auf Basis des Grundgesetzes
Drucksache 20/1223

Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen
Drucksache 20/1236

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der Marburger Bund Schleswig-Holstein möchte seine Zustimmung und Unterstützung für das Engagement gegen den Klimawandel und die daraus resultierenden Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Hitzewellen, zum Ausdruck bringen.

Die Erfahrungen aus der Coronapandemie haben uns vor Augen geführt, dass Gesundheitskrisen nicht nur besonders verletzbare Bevölkerungsgruppen treffen, sondern auch die Gesundheitsversorgung durch Arbeitsausfälle medizinischen Personals stark beeinträchtigen können.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, die Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen so zu gestalten, dass sie auch bei hohen

Außentemperaturen eine hohe Leistungsfähigkeit und eine gesunde Arbeitsatmosphäre gewährleisten.

Dies erfordert Investitionen in angemessene Hitzeschutzmaßnahmen, die nicht allein der freiwilligen Selbstkontrolle überlassen werden dürfen. Ein Teil der Kliniken in Schleswig-Holstein hat eine alte Bausubstanz mit geringer Isolation, die nicht auf den Schutz vor längerdauernden Hitzewellen angelegt ist.

Das reicht von den Arbeitsplätzen auf Stationen, Notfallaufnahmen, Ambulanzen bis hin zu den Bereitschaftsdienst-Zimmern. Hierbei gilt es auch zu bedenken, dass teilweise zusätzliche Schutzkleidung (sterile OP-Kittel; Hygiene- und Strahlenschutzkleidung, Hauben, Mund-Nasen-,FFP-2-Masken, Handschuhe) getragen werden muss, die eine Abkühlung durch Schwitzen erschweren.

Arbeitsmedizinisch ist dokumentiert, dass beim Überschreiten bestimmter Temperaturgrenzen sowohl die physische Kondition, die Konzentrationsfähigkeit als auch die psychische Belastbarkeit deutlich vermindert sind. Somit vermindert sich die Leistungsfähigkeit der Ärztinnen und Ärzte und erhöht sich das Risiko von Fehlern zulasten der Patientensicherheit.

Der in der Coronapandemie häufig zitierte Satz "There is no fame in prevention" sollte im Kontext des Hitzeschutzes nicht gelten. Hierbei möchten wir betonen, dass effektive Hitzeschutzmaßnahmen – die sowohl bauliche, organisatorische als auch arbeitsrechtliche Aspekte umfassen – eine wichtige Investition in die Zukunft sind.

In diesem Sinne sollte das Motto "There is fame in Hitzeschutz" lauten, um die Bedeutung präventiver Maßnahmen hervorzuheben. Da in einem 24/7-Betrieb Krankenhaus die Möglichkeiten von Homeoffice, längeren Pausen usw. für die ärztliche Belegschaft nur sehr begrenzt in Frage kommen, sehen wir vordringlich eine Optimierung der Bausubstanz zur Prophylaxe der hitzebedingten Gefahren als sinnvoll an.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und stehen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wessendorf
Vorsitzender Marburger Bund Schleswig-Holstein